

**8238/AB****= Bundesministerium vom 22.12.2021 zu 8407/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.748.365

22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 22. Oktober 2021 unter der **Nr. 8407/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend wichtige steirische Regionalbahnen vor dem Aus? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Ist es im Interesse der Umwelt- und Mobilitätspolitik des Bundes bestehende Nahverkehrseisenbahnen, die ein hohes Entwicklungspotenzial zur Mobilitätsverlagerung von der Straße auf die Schiene haben, einzustellen?*

Der öffentliche Verkehr stellt nicht nur einen wesentlichen Teil der Daseinsvorsorge dar, sondern ist auch für die Erreichung einer klimaneutralen Mobilität die wesentliche Säule. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, jedem Menschen in Österreich damit eine umweltschonende Mobilitätsgarantie anzubieten, entweder durch Linienverkehrsmittel im Bahn- und Busbereich oder mit ergänzenden alternativen Bedienformen.

Mein Ministerium ist stets bemüht, das Bahnsystem weiter zu optimieren. Derzeit werden ungleich mehr Mittel in den Bahnausbau in der Steiermark investiert als je zuvor. Im Sinne der Verlagerungs- und Klimaziele wird dies offensiv fortgesetzt. Der ÖBB-Rahmenplan belegt das konkret und detailliert. Neben den verkehrlichen Aspekten ist dabei insbesondere auch auf den zweckmäßigen und sparsamen Umgang mit Steuermitteln zu achten.

**Zu den Fragen 2 bis 13:**

- *Sind bereits Maßnahmen bzw. Anträge des Landes Steiermark zur Einstellung der Murtalbahn bei der Eisenbahnbehörde im Verkehrsministerium eingereicht worden?*
- *Wenn ja, von wem?*
- *Wenn ja, wann?*

- Wenn ja, wurde zum Einstellungsansuchen das Einstellungsverfahren bereits gestartet?
- Wenn ja, lässt sich die Einstellung mit der Zielsetzung des Verkehrsministeriums, keine Regionalbahnen mehr einstellen zu wollen, vereinbaren?
- Wenn ja, gibt es zum genannten Einstellungsvorhaben eine Stellungnahme seitens der Steiermärkischen Landesbahn und wie lautet diese konkret?
- Sind bereits Maßnahmen bzw. Anträge des Landes Steiermark zur Einstellung der Gleichenberger Bahn bei der Eisenbahnbehörde im Verkehrsministerium eingereicht worden?
- Wenn ja, von wem?
- Wenn ja, wann?
- Wenn ja, wurde zum Einstellungsansuchen das Einstellungsverfahren bereits gestartet?
- Wenn ja, lässt sich die Einstellung mit der Zielsetzung des Verkehrsministeriums, keine Regionalbahnen mehr einstellen zu wollen, vereinbaren?
- Wenn ja, gibt es zum genannten Einstellungsvorhaben eine Stellungnahme seitens der Steiermärkischen Landesbahn und wie lautet diese konkret?

Es sind betreffend der oa. genannten Nebenbahnen keine Einstellungsverfahren anhängig.

Zu den Frage 14 bis 18:

- Gibt es für die Gleichenberger Bahn und die Murtalbahn die Möglichkeit finanzielle Mittel des Bundes nach dem Privatbahngesetz zu lukrieren?
- Wenn ja, inwiefern?
- Wenn ja, können diese im mittelfristigen Investitionsprogramm MIP 2020-2024 berücksichtigt werden?
- Wenn ja, in welcher Höhe?
- Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich können gemäß § 4 Privatbahngesetz 2004 für die Schieneninfrastruktur (§ 10a Eisenbahngesetz 1957) von Haupt- und Nebenbahnen, deren Betreiber:in ein im Bundesbahngesetz nicht angeführtes Eisenbahnunternehmen ist, den diese betreibenden Eisenbahnunternehmen Finanzierungsbeiträge im Rahmen von mittelfristigen Investitions- und Erhaltungsprogrammen gewährt werden.

Gemäß den Richtlinien für die Gewährung entsprechender Finanzierungsbeiträge (siehe <https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/foerderungen/privatbahnen.html>) kann der Bund Infrastrukturinvestitions- und erhaltungsmaßnahmen mit einem Finanzierungsbeitrag von bis zu 50 % der Gesamtkosten unter folgenden Voraussetzungen unterstützen:

1) Die verkehrswirtschaftliche Notwendigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Investitionen mit regionalen Verkehrskonzepten sind nachzuweisen. Nach Ansicht des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind für eine Privatbahnfinanzierung des Bundes jedenfalls ein ganzjähriger Betrieb sowie die Integration in den entsprechenden Verkehrsverbundtarif erforderlich. Ein rein touristischer Betrieb wird vom Bund jedoch nicht finanziert.

2) Auf Grundlage von § 4 Abs. 2 Privatbahngesetz 2004 haben ferner das Land Steiermark bzw. andere Gebietskörperschaften oder sonstige Rechtsträger:innen, die am Betrieb der Privatbahn interessiert sind, zusammen mindestens gleich hohe Beträge zu gewähren wie der Bund. In jenen Fällen, in welchen die oben genannten Voraussetzungen vorliegen, ist die entsprechende Höhe der Finanzierungsbeiträge zudem von der Verfügbarkeit entsprechender Budgetmittel abhängig, wozu das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen

erforderlich ist. Die Gleichenberger Bahn und die Murtalbahn erfüllen die oben genannten Voraussetzungen für das mit dem im derzeitigen Entwurf eines Mittelfristigen Investitionsprogramms beabsichtigte Betriebskonzept. Darüber hinaus ist die langfristige Ausrichtung der Murtalbahn derzeit Gegenstand der Beratungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Bund und Ländern.

Zu den Fragen 19 bis 24:

- *Ist es rechtlich möglich, einen regulären Eisenbahnbetrieb mit fahrplanmäßiger Personen- und Güterverkehr auf einem Areal zur Freizeitgestaltung mit Kindergarten durchzuführen?*
- *Wenn ja, welche rechtlichen Grundlagen sind hierfür maßgebend?*
- *Wenn ja, wie ist die Sicherheit spielender Kinder neben rollenden Schienenfahrzeugen sichergestellt?*
- *Ist es grundsätzlich möglich, dass eine Gemeinde in Form eines örtlichen Entwicklungskonzeptes über die Nutzung bzw. Widmung eines Areals eines in Betrieb befindlichen Eisenbahninfrastrukturunternehmens ohne Zustimmung entscheiden kann?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn ja, welche rechtlichen Grundlagen sind hierfür maßgebend?*

Bezüglich der Fragen Sicherheit neben Schienenfahrzeugen darf ich auf die §§ 19ff EisbG und zu den Fragen der Sicherheit und die von den Eisenbahnunternehmen zu treffenden Maßnahmen auf die §§ 42 und 43 EisbG (Bauverbots- und Gefährdungsbereich) verweisen.

Zu Frage 25:

- *Wie werden Sie als Verkehrsministerin die Bundesländer beim Ausbau der Schienenbahnen aktiv an Bord holen?*

Der Ausbau des Bahnnetzes erfolgt grundsätzlich in enger Abstimmung mit den Bundesländern. Beispielsweise wurde im Rahmen der Klimaticket-Verhandlungen das Steiermark-Paket mit strategischen Übereinkünften zur Attraktivierung mehrerer Bahnstrecken in der Steiermark geschnürt.

Wie oben erläutert, sind für den Ausbau der Privatbahnen Finanzierungsbeiträge durch die Gebietskörperschaften erforderlich. Ebenso leisten die Bundesländer Kostenbeiträge für Investitionen am ÖBB-Netz von besonderem regionalen Interesse gem. § 44 Bundesbahngesetz.

Zu den Frage 26 bis 28:

- *Wann ist die Elektrifizierung der sogenannten „Steirischen Ostbahn“ Graz - Gleisdorf - Feldbach - Fehring - Szentgotthárd, geplant und kann im Zuge dessen auch die Gleichenberger Bahn auf 15kV 16, 75Hz Wechselstrom umgestellt werden, um die Gleichenberger Bahn in das Steirische S-Bahn-Netz zu integrieren?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Pläne?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nach Auskunft der ÖBB-Infrastruktur AG ist nach derzeitiger Planung die Elektrifizierung der gesamten Strecke Staatsgrenze – Mogersdorf – Graz im Zeitraum von 2026 bis 2028 geplant.

Zur Frage, ob seitens der Betreiberin der Gleichenberger Bahn eine Anpassung des Oberleitungssystems an jenes der ÖBB-Infrastruktur AG angedacht ist, liegen dem BMK und der ÖBB-Infrastruktur AG derzeit keine Informationen vor.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei der Gleichenberger Bahn um eine Strecke der Steiermärkischen Landesbahnen handelt. Strategische Entscheidungen sind deshalb von Seiten der Eigentümer:in – in diesem Fall das Land Steiermark – zu treffen.

Leonore Gewessler, BA

